

# Hygienischer Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen

Merkblatt für Betreiber / Nutzer

Seit dem 1. November 2011 gilt in Deutschland eine neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Darüber hinaus wurden verschiedene technische Regeln für Trinkwasserinstallationen überarbeitet (z.B. zum eventuellen Gesundheitsrisiko durch Legionellen).

Damit Betreiber / Nutzer von Trinkwasseranlagen einerseits die hervorragende Qualität des Trinkwassers an jeder Zapfstelle genießen können und andererseits ihren Pflichten nachkommen, sind folgende Punkte zu beachten:

- ◆ Vermeidung von Temperaturniveaus (ca. 25 - 50°C), welche das Keim- bzw. Bakterienwachstum (z.B. von Legionellen) fördern:
  - ◆ Kaltwasser sollte sich nicht über 25°C erwärmen, dafür ist ein regelmäßiger Wasseraustausch durch den Betreiber erforderlich.
  - ◆ Am Austritt des Warmwasserbereiters muss das Wasser eine Temperatur  $\geq 60^{\circ}\text{C}$  (Verbrühungsgefahr an den Zapfstellen!) einhalten, Warmwasser im Zirkulationssystem immer  $\geq 55^{\circ}\text{C}$ . Ausnahmefall: kann in Anlagen ein hoher Wasseraustausch sichergestellt(!) werden (d.h. alle 3 Tage), sind Betriebstemperaturen  $\geq 50^{\circ}\text{C}$  (im ganzen Leitungssystem einzuhalten!) zulässig. Betriebstemperaturen  $< 50^{\circ}\text{C}$  sind definitiv zu vermeiden. In allen Fällen muss das Wasser in der Anlage fließen.
- ◆ Einwandfreies Trinkwasser zu haben setzt voraus, dass die Trinkwasseranlage benutzt wird. Stagnationswasser grundsätzlich ablaufen lassen. Vermeidung von Stagnationen, d.h. selten genutzte Zapfstellen, z.B. Duschen in Gästezimmern, regelmäßig spülen.
- ◆ Trinkwasserinstallationen, die über einen längeren Zeitraum (7 Tage) nicht überall benutzt werden, sind nicht bestimmungsgemäß betriebene Trinkwasserinstallationen.
- ◆ Jährliche Wartung und Instandhaltung des Hausinstallationssystems durch den Fachmann der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, z.B.:
  - ◆ Warmwasserbereiter wegen Ablagerungen 1 x jährlich reinigen lassen (Ablagerungen bieten optimale Lebensbedingungen für Keime!).
  - ◆ Filter regelmäßig reinigen, das heißt, je nach Bauart, alle 2 Monate rückspülen oder alle 6 Monate Filtereinsatz wechseln.
  - ◆ Duschköpfe und Strahlregler an den Auslaufarmaturen ("Wasserhahn") regelmäßig reinigen.

- ◆ Die Zirkulationspumpe sollte durchlaufen, ansonsten ist gemäß dem Regelwerk eine Abschaltung bei hygienisch einwandfreien Verhältnissen (das heißt mindestens 55°C im Zirkulationssystem und eine korrekt einregulierte Anlage) für max. 8 Stunden zulässig.
- ◆ Für Betriebsunterbrechungen gilt:

Dauer der Nichtnutzung der Trinkwasser-Installation	Wiederinbetriebnahme
> 3 Tage	Öffnen aller Entnahmearmaturen, vollständigen Wasseraustausch herstellen. (Ablaufen lassen bis zur Temperaturkonstanz)
> 4 Wochen - Einfamilienhaus: Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzähleranlage - Mehrfamilienhaus: Schließen der Stockwerksarmatur	Öffnen der Absperrarmaturen und aller Entnahmearmaturen in dem abgestellten Bereich, vollständigen Wasseraustausch herstellen.
> 6 Monate - Einfamilienhaus: Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzähleranlage - Mehrfamilienhaus: Schließen der Stockwerksarmatur	Öffnen der Absperrarmaturen und aller Entnahmearmaturen in dem abgestellten Bereich, vollständigen Wasseraustausch herstellen <b>Empfehlung:</b> Wasserprobe aus einer Entnahmestelle in dem abgestellten Bereich entnehmen und mikrobiologische Kontrolluntersuchung durchführen. Spülmaßnahmen oder Desinfektionsmaßnahmen durchführen, falls unzulässige mikrobiologische Belastungen festgestellt werden. Anschließend erneut Wasserprobe nehmen. Inbetriebnahme und Nutzung erst dann, wenn einwandfreie Ergebnisse vorliegen.
Dauerhafte Nichtnutzung	Abtrennen der Anschlussleitungen an den Versorgungsleitungen, evtl. Rückbau. Wiederinbetriebnahme nur durch Vertragsinstallationsunternehmen.

- ◆ Bei hygienischen Problemen in der Trinkwasseranlage können vom Gesundheitsamt Desinfektionsmaßnahmen angeordnet werden. Vor deren Durchführung sollten Sie unbedingt mit Ihrem Installateur sprechen, damit dieser die Eignung der verwendeten Bauteile, z.B. für eine Desinfektion mit Chlor, überprüft.

Stand: November 2012

FACHVERBAND  
SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK  
BAYERN  
www.haustechnikbayern.de